

G HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT DER STADT GIENGEN AN DER BRENZ

a) Allgemeines

Nach § 77 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach § 80 (2) GemO besteht die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Sind diese Ziele gefährdet oder können sie nachhaltig nicht erreicht werden, so kann die Genehmigungsbehörde den Gemeinden ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept auferlegen.

Im Haushaltssicherungskonzept ist in einem Katalog kurz- bis mittelfristiger Konsolidierungsmaßnahmen darzustellen, wie der Haushaltsausgleich und weitere Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Gemeindefinanzrechts spätestens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden sollen. Weitere genehmigungsrelevante Tatbestandsmerkmale sind u.a.:

- Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt mindestens in der Höhe der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten (sog. Mindestzuführung).
- Kreditfinanzierung nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 87 (1) GemO).
- Verwendung von Rücklagemitteln und sog. Ersatzdeckungsmitteln zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts sollte eine Ausnahmesituation sein.

b) Anlass

Die Finanzlage der Stadt Giengen wurde im Lagebericht bereits ausführlich dargestellt. Die Stadt ist nur unter größten Anstrengungen, dem Streichen von Freiwilligkeitsleistungen, der Aussetzung von Tilgungsleistungen und mit Verschieben von Verpflichtungen in den Zeitraum nach der Finanzplanung, in der Lage, für 2010 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Der Ausgleich der Finanzplanung der Jahre 2011 bis 2013 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht darstellbar.

In einem Gespräch (Teilnehmer Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Gerrit Elser, Bürgermeister Franz Heger, Andreas Schmid) beim Regierungspräsidium Stuttgart am 4. Februar 2010 wurde den Vertretern der Genehmigungsbehörde, Frau

Grünwald und Herr König, die finanzwirtschaftliche Situation dargestellt. Es wurde deshalb vom Regierungspräsidium ein Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Giengen eingefordert. Diese Position wurde nochmals in einer Informationsveranstaltung mit dem Gemeinderat am 11. März 2010 bekräftigt und nachdrücklich die finanzielle Situation der Stadt dargestellt.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Ausgangslage beschrieben – Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist nun, die dargestellte Ausgangslage so zu drehen, dass die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushaltspläne dargestellt werden kann.

c) Ausgangslage

		2009	2010	2011	2012	2013
		Plan				
		T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltungshaushalt Einnahmen (0-2)						
Grupp 0	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	23.741	22.981	20.748	21.792	22.368
Grupp 1	E aus Verwaltung und Betrieb, inkl. BBH u. Verr.	10.071	10.093	9.808	9.887	10.036
Grupp 2	Sonstige Finanzeinnahmen, ohne Zuführung	1.796	1.636	1.632	1.623	1629
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.047	0	3.438	1.920	182
		36.655	34.710	35.626	35.222	34.215
Verwaltungshaushalt Ausgaben (4-8)						
Grupp 4	Personalausgaben	8.373	8.179	8.782	9.214	9.306
	Sächl. Verw. Und Betriebsaufwand, inkl. BBH u.					
Grupp 5/6	Verr.	14.889	13.501	12.977	13.547	13.582
Grupp 7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.658	1.464	1.286	1.150	1.205
Grupp 8	Sonstige Finanzausgaben	12.134	11.794	12.931	11.661	10.472
	Zuführung an Vermögenshaushalt	0	122	0	0	0
	Globale Minderausgabe	-400	-350	-350	-350	-350
		36.654	34.710	35.626	35.222	34.215
Saldo Verwaltungshaushalt			0	0	0	0

		2009	2010	2011	2012	2013
		Plan				
		T€	T€	T€	T€	T€
Vermögenshaushalt Einnahmen						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	122	0	0	0
31	Rücklagenentnahme	2.239	0	2.884	150	0
32	Darlehensrückflüsse	37	39	42	44	46
	Vermögensveräußerung, Einn. aus					
33/34	Beteiligungen	325	341	259	254	204
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	393	338	138	120	108
36	Zuweisungen und Zuschüsse	775	1.881	715	96	42
37	Kreditaufnahmen	1.415	580	1.415	1.415	1.415
		5.184	3.301	5.453	2.079	1.815
Vermögenshaushalt Ausgaben						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.047	0	3.438	1.920	182
91	Zuführung an Rücklagen	8	150	0	0	0
932	Grunderwerb	146	16	55	55	313
935	bewegl. Vermögensgegenstände	351	241	447	350	589
936	Leasingzahlungen	38	38	38	38	46
94-96	Baumaßnahmen	1.063	95	280	285	359
97	Tilgungen	1.415	742	1.465	1.460	1.460
98	Zuweisungen und Zuschüsse	1.116	2.019	741	73	43
		5.184	3.301	6.464	4.181	2.992
Saldo Vermögenshaushalt			0	-1.011	-2.102	-1.177

Deckungslücke

0	-1.011	-2.102	-1.177
----------	---------------	---------------	---------------

d) kurzfristig wirksame Maßnahmen

Die nachfolgenden Listen enthalten Streichungen, die bereits zum Haushaltsplan 2010 wirksam werden sollen. Diese Streichungen können aber ihre volle Wirkung teilweise erst im Jahr 2011 entfalten.

Die Maßnahmen dieser Listen sind in das Planwerk bereits voll eingearbeitet und somit auch Bestandteil der Zahlen, wie sie unter der Ziffer c) dargestellt sind.

Diesen Listen wurden in mehreren Fachbereichsleiterklausuren gemeinsam erarbeitet und stellen die kurzfristig erreichbaren Einsparungen dar.

Es wurde Wert darauf gelegt, die Planansätze realistisch zu gestalten – auf die enthaltenen Bemerkungen wird ausdrücklich verwiesen.

HIER OPTIONSLISTE

e) weitere Maßnahmen der Jahre 2010 bis 2013

1. SN4 Personalausgaben

Es gelten ein Einstellungsstopp und eine Wiederbesetzungssperre. Durch Überprüfen der befristeten Arbeitsverträge (20 Arbeitsverträge) bei der Stadtverwaltung konnten durch eine Nicht-Weiterbeschäftigung etwa 130 T€ eingespart werden. 2011 wird sich das Volumen der Einsparungen auf 380 T€ belaufen.

Bei freiwerdenden Stellen wird zunächst überprüft, ob die Tätigkeit noch wahrgenommen werden muss. Danach erfolgt eine Überprüfung des Standards mit einer darauf folgenden Bemessung der Stelle. Stellen sollen nur dann extern ausgeschrieben und besetzt werden, wenn die Überprüfung zum Ergebnis kommt, dass die Tätigkeit wahrgenommen werden muss, der Umfang feststeht und eine interne Besetzung aus anderen Gründen (bspw. Qualifikation im Haus nicht vorhanden oder Weiterbildung von Mitarbeitern zu teuer) nicht möglich ist und eine externe Wahrnehmung der Aufgaben unwirtschaftlich wäre.

Ziel: Volumen des SN4 konstant auf unter 8 Mio€ halten. Überschreitung dieses Niveaus nur bei neu hinzukommenden Aufgaben (z.B. Kleinkindbetreuung). (> teilweise Globale Minderausgabe)

2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gruppierungen 5/6

Grundsatz: Betrachtung der internen Dienstleister (bspw. EDV) unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.

Einrichtung einer Zentralen Beschaffungsstelle zum Controlling der Standards, zur Zentralisierung des Beschaffungsvorgangs und zur Erreichung von niedrigeren Einkaufspreisen (auch Interkommunale Zusammenarbeit, Einkaufsgemeinschaften...)

Ziel: Senkung des Aufwands konstant auf unter 13 Mio€. (> teilweise Globale Minderausgabe)

3. Neuorganisation

Die Stadtverwaltung Giengen ist derzeit in 10 Fachbereiche gegliedert. Diese Fachbereiche sind wiederum kleingliedrig organisiert in Organisationseinheiten, die teilweise nur von einer Stelle besetzt sind. Verschiedene Produkte werden an

unterschiedlichen Stellen der Verwaltung gleichzeitig wahrgenommen. Daraus entstehen Unklarheiten bei der Frage der Verantwortung. Hinzu kommt eine hierarchische Struktur in fünf Ebenen. Durch diese Organisationsform kommt es zu Reibungsverlusten bei der Zusammenarbeit der Organisationseinheiten. Teilweise sind sogar einzelne Produkte personell besetzt und mit einem Sekretariatsbereich hinterlegt.

Ziele: Konzentration auf Kernzuständigkeiten, keine zusätzlichen Aufgaben, Begonnenes zu Ende führen; Aufgabenkritik, Abläufe/Prozesse optimieren, Auflösung der hierarchischen Strukturen durch Abschaffung ganzer Organisationsebenen. Neuorganisation unter Zusammenfassung von gleichen und gleichartigen Produkten an einer Stelle. Ausnutzung von dadurch entstehenden Synergien. „Produktplanorientierte“ Organisation in fünf bis sechs Organisationseinheiten unter Darstellung der Verantwortlichkeiten. Entwicklung eines Produktbuches als erster Schritt hin zu einer Kennzahlensteuerung. Einführung einer Budgetierung mit Vorabdotierung. Finanzziele siehe a) und b).

Diese Aufgabe wird verwaltungsintern ebenfalls schon angegangen. Ein erster Grobentwurf zur Neuorganisation liegt bereits vor und wird mit den Fachbereichsleitern abgestimmt. Ziel ist es, noch vor der Sommerpause einen abgestimmten Organisationsentwurf zu haben, damit die daraus folgenden Synergien schon für das Haushaltsjahr 2011 realisiert werden können.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Bereich des Baurechts wurde bereits eine Zusammenarbeit mit Herbrechtingen gestartet. Hier werden Einnahmen bis zu 20 T€ erwartet.

Weitere bereits angeschobene Projekte:

- Musikschule, zunächst in der Leitung
- Baubetriebshof
- Personalsachbearbeitung und Lohnabrechnung

...

Ziele: Einnahmen generieren und eigenes Personal und Sachmittel (bspw. EDV-Programme) auslasten – Deckungsbeiträge erwirtschaften. Aufgaben an Nachbarkommunen abgeben und so Sach- und Personalkosten einsparen.

5. Steuern

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 440 v.H. Mehreinnahmen 450 T€. Diese Erhöhung wurde in den unter der Ausgangslage dargestellten Zahlen

bereits eingearbeitet

6. Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Giengen GmbH/EnBW-ODR

Die Stadt Giengen hat bei der SWG eine Einlage in Höhe von 2 Mio. EUR. Diese resultiert u.a. aus dem Anteilsverkauf in Höhe von 25,1 % an die EnBW/ODR. Die EnBW ihrerseits hat ebenfalls 800 TEUR in der SWG liegen. Die städtischen Anteile und die Anteile der EnBW/ODR sollen in der SWG belassen werden. Im Gegenzug wird derzeit mit den Partnern EnBW verhandelt, Aufgaben von der Stadt an die SWG auszulagern. Dadurch soll die Stadt strukturell entlastet und gleichzeitig die SWG gestärkt werden.

Folgende Themen werden derzeit beraten:

- Betrieb, Erweiterung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage
- Infrastruktur für schnelles Internet in den Teilorten
- Bauhof, Gärtnerei u.a. Mietlösung nach Brand, engere Zusammenarbeit zur Auslastung

Es sollen strukturelle Entlastungen in der Höhe von jährlich etwa 120 TEUR generiert werden, was auch einer Verzinsung der städtischen Einlage in Höhe von 6 % entspricht.

f) Baubetriebshof und Stadtgärtnerei

Bereits im Haushaltsjahr 2010 ist damit begonnen worden, die Mitarbeiter des Baubetriebshofs und der Stadtgärtnerei vermehrt bei Maßnahmen einzusetzen, die ansonsten extern vergeben worden wären. Als Beispiel ist hier die Sanierung der Marktstraße zu nennen. Diese Vorgehensweise soll, bei positiven Erfahrungen, fortgesetzt werden. Ein Ziel ist dabei, die städtischen Infrastruktureinrichtungen einerseits zu erhalten und andererseits externe Kosten zu verringern.

g) Zusammenstellung der angestrebten Einsparungen:

Maßnahme	2011	2012	2013
Personalhaushalt	780.000 €	500.000 €	500.000 €
Gruppierungen 5/6	500.000 €	550.000 €	580.000 €
Interkomm. Zus.arbeit	40.000 €	60.000 €	60.000 €
Stadtwerke GmbH	120.000 €	120.000 €	120.000 €
BBH u. Stadtgärtnerei	480.000 €	500.000 €	560.000 €
	1.920.000 €	1.730.000 €	1.820.000 €

i) Ergebnis

Unter Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts ist es möglich, innerhalb des Finanzplanungszeitraums wieder genehmigungsfähige Haushalte darzustellen. In den Jahren 2011 und 2012 lebt die Stadt von der Rücklage, die Ende 2012 nur noch einen freien Bestand von 537 TEUR aufweist. Die Zuführungsraten dieser Jahre sind immer noch negativ. Die Situation wandelt sich jedoch 2013: Der Verwaltungshaushalt der Stadt Giengen erwirtschaftet wieder eine positive Zuführungsrate, die die gesetzliche Mindestzuführung um etwa 180 TEUR übersteigt und die freien Mittel der Rücklage werden 1,180 Mio. EUR betragen.

Die auflaufenden „Überschüsse“ werden der Schuldentilgung zugeführt, so dass auch damit gerechnet werden kann, das Kriterium der Kreditfinanzierungsbeschränkung auf Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mittelfristig zu erfüllen. Die Darstellung der freien Mittel der Rücklage unter h) dient deshalb dazu, den Finanzspielraum der jeweiligen Jahre zu dokumentieren. In den Haushaltsjahren sollen sie natürlich dazu verwendet werden, Kreditaufnahmen zu reduzieren. Mit der Beibehaltung der Tilgungsquote führt dies zu einer entsprechenden Schuldenreduzierung.

j) Beschluss

Dieses Haushaltssicherungskonzept wird gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Stadt Giengen vom Gemeinderat beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept ist nicht abschließend, sondern wird jährlich im Haushaltsplan fortgeschrieben. Die, in der Optionsliste dargestellten, Maßnahmen sind Zielvorgaben und keine Beschlüsse zu den jeweiligen Einzelpositionen. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres die notwendigen Einzelbeschlüsse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen und dabei auch Alternativen zur Erreichung der Finanzziele aufzeigen.